

## Unverbindliche Kostenübersicht für die Tagespflege Tagespflegehaus St. Josef, Oberbruch

St. Josef ist die erste Adresse für Premiumpflege und beste Betreuung älterer, pflegebedürftiger und demenzerkrankter Menschen.

### Entdecken Sie St. Josef und unser Leistungsspektrum:

- Premiumqualität durch ausgezeichnetes Personal
- Wohlgefühl auf ganzer Linie
- Seelsorgerische und individuelle Betreuung
- Abwechslungsreiche Tagesgestaltungen
- Menschlichkeit und soziale Verantwortlichkeit
- Gemütliche und familiäre Atmosphäre

Eine unverbindliche Kostenübersicht über die Leistungen für die **Tagespflege in Oberbruch** können Sie den folgenden Tabellen entnehmen. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit (**Pflegegrade 2 – 5**) beteiligen sich die Pflegekassen an den Kosten des Tagespflegesatzes.

Pflegegrad	Pflegesatz	Unterkunft und Verpflegung	Summe Tagespflegesatz
OHNE*)	63,62 €	19,86 €	83,48 €
1**)	63,62 €	19,86 €	83,48 €
2**)	66,72 €	19,86 €	86,58 €
3**)	69,83 €	19,86 €	89,69 €
4**)	72,92 €	19,86 €	92,78 €
5**)	76,01 €	19,86 €	95,87 €

\*) Die Investitionskosten in Höhe von 10,14 € leistet der Tagespflegegast.  
 \*\*) Bei den Pflegegraden 1 – 5 werden die Investitionskosten bei gesetzlich und privat versicherten Gästen vom Sozialamt übernommen.

In den ausgewiesenen Pflegesätzen ist ein Betrag für die Refinanzierung der Ausgleichsbeträge nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung von 0,26 € enthalten und ein Umlagebetrag nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) in Höhe von 4,45 € enthalten.

### **Fahrpauschale (Taxi):**

Aufstellung über die Kosten für den Hol- und Bringdienst der Tagespflegehäuser St. Josef im Kreis Heinsberg für die Zeit ab 1. April 2021.

Einfache Fahrt bis 5 km Entfernung	<b>8,00 €</b>
Einfache Fahrt bis 10 km Entfernung	<b>13,50 €</b>
Einfache Fahrt bis 15 km Entfernung	<b>18,25 €</b>
Einfache Fahrt über 15 km Entfernung	<b>24,75 €</b>
Zuschlag für rollstuhlgebundene Transporte je Fahrt	<b>10,50 €</b>

### **Bitte berücksichtigen Sie:**

Im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes 2 (PSG 2) haben pflegebedürftige Menschen ab dem 01.01.2017 Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € pro Monat. Diese Leistungen können für Unterkunft und Verpflegungskosten eingesetzt werden.

Besteht kein Leistungsanspruch, trägt der Pflegegast die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (19,86 € pro Tag) und eventuelle Kosten, die über dem Satz der Pflegekassen liegen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Antrag zur Kostenübernahme beim Sozialamt gestellt werden.

Die Kosten für zusätzliche Betreuung und Aktivierung (§43b SGB XI) in Höhe von 9,50 € pro Tag werden von der Pflegekasse gezahlt. Pflegegäste mit privater Pflegeversicherung erhalten hierüber eine Rechnung.

Die Kosten für eine Tagespflege in St. Josef sind zusätzlich abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Für eine verbindliche Kostenaufstellung informieren wir Sie gern in einem Beratungsgespräch.